

MITTEILUNG

Zofingen, 25. November 2025

Ergebnis Lohnverhandlungen

Geschätzte Mitglieder

Die Ergebnisse der Lohnverhandlungen der Sozialpartner des GAV Carrosserie (Syna, Unia und carrosserie suisse) für 2026 sind nun definitiv.

Die Löhne werden wie folgt angepasst (Monatslohn auf 100%-Basis):

1. Löhne bis CHF 5'500.00 werden 2026 generell um CHF 25.00/Monat erhöht.
2. In den Jahren 2026, 2027 und 2028 werden die Mindestlöhne über alle Kategorien jährlich um jeweils CHF 25.00/Monat erhöht.

Ab 1. Juli 2025 neu **und** über dem Mindestlohn (Differenz mindestens CHF 25.00) angestelltes Personal profitiert 2026 **nicht** von den oben erwähnten Anpassungen. Lohnerhöhungen, welche seit 1. Juli 2025 gewährt wurden, werden darauf angerechnet. Die neuen Mindestlöhne gelten hingegen ohne Einschränkungen.

Erläuterungen und Beispiele

Eine «doppelte Erhöhung» ist nicht vorgesehen. Das heisst, wenn der Arbeitnehmer bereits von einer Erhöhung um CHF 25.00 (Mindestlohn) profitiert hat, ist eine zweite Erhöhung um CHF 25.00 (effektiver Lohn) nicht vorgesehen. Zunächst wird die Anpassung an den Mindestlohn vorgenommen, wenn die Erhöhung geringer ist als die für die effektiven Löhne vereinbarte Erhöhung, wird der Rest hinzugefügt. Dies ist 2026 nicht der Fall, da beide Erhöhungen jeweils CHF 25.00 betragen.

Mitarbeiter/in A; arbeitet aktuell zum Mindestlohn für EFZ 4 Jahre (erstes Jahr nach Lehrabschluss) von CHF 4'625.00/Monat. Mitarbeiter/in A erhält ab Januar 2026 einen Lohn von mindestens CHF 4'650.00/Monat (+CHF 25.00) -> keine Kumulation mit der Erhöhung des Mindestlohns.

Mitarbeiter/in B; beendet im Sommer 2026 die EFZ-Lehre (4 Jahre) und hat Anrecht auf einen Mindestlohn von ebenfalls mindestens CHF 4'650.00/Monat.

Mitarbeiter/in C; hat keinen Abschluss im Carrosseriegewerbe, tritt im Januar 2026 erstmals eine Arbeitsstelle in einem Carrosseriebetrieb an und erhält einen Mindestlohn von CHF 4'225.00/Monat.

Beispieltabelle

Anstellung seit	Lohn 2025	Lohnanpassung unterjährig		Lohn 01.01.2026	Bemerkungen
		vor 30.06.2025	nach 30.06.2025		
01.07.2025	4625 (MiLo)	0	0	4650	MiLo 2026
01.12.2025	4630	0	0	4650	MiLo 2026
01.10.2025	4650	0	0	4650	keine Änderung
01.06.2025	4650	0	0	4675	+25 bis 5500
01.01.2025	4625 (MiLo)	0	25	4650	keine Änderung
01.01.2025	4625 (MiLo)	0	20	4650	MiLo 2026
01.01.2025	4625 (MiLo)	25	0	4675	+25 bis 5500
01.01.2025	4625 (MiLo)	20	0	4670	+25 bis 5500

Das Ergebnis der Lohnanpassung 2026 wird wie üblich im Anhang 8 des Gesamtarbeitsvertrages auf carrosseriesuisse.ch oder plk-carrosserie.ch publiziert.

Keine Einigung wurde beim Mindestlohn für das EFZ 3 Jahre erreicht, der u.E. als weitere Kategorie (neben «EFZ 4 Jahre», «EBA» und «ohne Abschluss in der Carrosseriebranche») zu führen ist. Die Gespräche dazu werden im Rahmen der Lohnverhandlungen im kommenden Jahr wieder aufgenommen. Wir empfehlen Ihnen einen Mindestlohn für EFZ 3 Jahre (Reparateur) von CHF 4'300.00 für 2026.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an

carrosserie suisse

Telefon 062 745 90 80

info@carrosseriesuisse.ch